Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 2 (1826)
Heft: 12

Nachruf: Nekrolog
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schon durch freiwillige Beiträge gedeckt. Oberhalb der Landmark führt von dieser eine Straße ins Heinrichsbad, beinahe eben, welche Hr. Steiger ebenfalls durch Hrn. Lanicca ausführen läßt. Da diese beiden Straßen größtentheils über Gemeindsboden laufen, so mußte natürlich die Bewilligung der Kirchhöri nachgesucht werden, welche dieselbe den 26. Wintermonat ertheilte. Auch Hr. Steiger erhielt unentgeldlich die ziemlich lange Strecke Boden, die seine Straße erfordert, so weit sie nämlich Gemeindsboden berührt.

Nekrolog.

542999

In Schwellbrunn wurde den 28. Wintermonat der dortige Gemeinds-Hauptmann, Herr Hs. Jakob Frischknecht beerdiget, alt 45 Jahre, 9 Monate und 17 Tage. Nachdem er früher mehrere Militärstellen bekleidet hatte, wählte ihn seine Gemeinde im J. 1816 zum 11ten, 1818 zum 4ten Vorsteher und 1821 zum regierenden Hauptmann. „Er war, so wird uns berichtet, ein rechtlicher und braver Mann, ein Beförderer guter Schulanstalten, friedliebend und wohlthätig, und sein Tod ist für Schwellbrunn ein um so grösserer Verlust, weil das Vertrauen, welches er besaß, ihn vorzüglich geeignet machte, bei der gegenwärtigen Stimmung in dieser Gemeinde wohlthätig einzuwirken, und weil er ferner als ein Mann, der eine bedeutende Fabrikation trieb, vielen Leuten Arbeit und Nahrung gab."

Da wir glauben, es werde unsern Lesern nicht unangenehm seyn, dasjenige zu vernehmen, was uns von dem Alter seiner Voreltern gemeldet wird, so theilen wir dasselbe hier im Auszuge mit.

Sein noch lebender Vater Wilhelm ist 71 Jahr alt, und schritt erst vor etwas mehr als einem Jahr zur zweiten Ehe.

Der Großvater, Hs. Ulrich, starb 1824, 85 Jahr alt. — Sein Urgroßvater, gleichen Namens, der über ein

halbes Jahrhundert Läufer der Gemeinde gewesen war, starb 1791, 89 ¾ Jahr alt, und sein 1603 den 16. Jänner geborner Ahnherr, Meister Hans Frischknecht, der eine für die damalige Zeit seltene Bildung besaß, indem er die französische Sprache, so wie auch, in der Fremde, die Baukunst und die Bergwerkskunde erlernt, und die Kirche in Schwellbrunn gebaut hatte, der erste Gründer der Gemeinde gewesen war und über 50 Jahre im Gericht und Rath gesessen ist, verstarb 90½ Jahr alt, nachdem er sich in seinem 88. Jahre noch zum drittenmale verheurathet hatte. Seine Nachkommenschaft bestund aus 112 Personen.

Berichtigungen.

Jede Berichtigung einer gegebenen Thatsache, sobald nämlich derselben zu trauen ist, wird die Redaktion des Monatsblattes gerne in dasselbe aufnehmen. Sie bestrebt sich zwar nach Kräften, solche Berichtigungen überflüssig zu machen, fühlt aber die Unmöglichkeit, sich nie zu irren. Es giebt Fälle, wo man in Versuchung kommt, mit Pilatus zu fragen: was ist Wahrheit? und in solchen Fällen ist ein sicherer Wegweiser ein willkommener Mann. Weil nachstehende Berichtigung aus sicherer Quelle geflossen ist, so tragen wir kein Bedenken, dieselbe hier wörtlich mitzutheilen:

„Die in paga 192 des Monatsblattes befindliche unrichtige Anzeige, ist — durch offizielle Angabe —, dahin zu berichtigen, daß, weder durch mehr noch mindere Zahl, der Kirchgenoßen geleitet, die Vorsteherschaft in Rehetobel das Pfrundgeld wöchentlich um Zwei Gulden heruntergesezt habe; denn Hr. Pfarrer machte freiwillig, ohne irgend eine Anfrage von den Hr. Vorgesezten, das Anerbieten, wöchentlich fl. 10. — Pfrundgeld anzunehmen. Ferner: der angegebene Schulbesucherlohn ist niemals in fl. 52. 6 kr.